

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3052/2023

### 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Modifizierte Entgeltordnung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	15.06.2023	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	05.07.2023	Ö

Anlagen:	1) Vorschlag für modifizierte Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld (01.01.24 bis 31.12.25)
----------	---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Werkausschuss Fürstenfeld empfiehlt dem Stadtrat, die vorgeschlagenen Änderungen der Entgeltordnung für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld mit Gültigkeit zum 01.01.2024 zu beschließen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Die aktuell gültige Entgeltordnung des Veranstaltungsforums Fürstenfeld ist seit dem 01.01.2022 in Kraft, üblicherweise erfolgt alle zwei Jahre eine Anpassung der Tarife um ca. 10 %. Um im Rahmen der bevorstehenden Anpassung auch die gravierend gestiegenen Energiekosten zu kompensieren wird diesmal vorgeschlagen, die Entgelte ab dem 01.01.2024 - wie in der beigefügten Anlage ausgewiesen - anzuheben. Somit würden die Raumkosten um rd. 15 % steigen, während die Gebühren für Mobiliar, Technik und Dienstleistungen i.d.R. um 10 % erhöht werden sollen. Abweichend hiervon sind jedoch einzelne Anpassungen zu den marktüblichen Preisen relevanter Mitbewerber erforderlich.

Die Differenzierung in zwei Tarifgruppen (A = örtliche Vereine, Parteien und Institutionen der Stadt Fürstenfeldbruck sowie nichtkommerzielle Kulturveranstaltungen; B = alle anderen Nutzer) hat sich bewährt. Abweichend von der bisherigen Regelung wird jedoch empfohlen, den günstigeren A-Tarif künftig nicht mehr für den gesamten Landkreis, sondern nur noch im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck anzuwenden.